



SC HELLAS BURG 1903 e. V.  
Kirchhofstraße 7 · 39288 Burg  
info@hellas-burg.de  
www.hellas-burg.de

## Bescheinigung / Ärztliches Attest für die Sportgesundheit

zur Sportgesundheit (§ 11, Abs. 2; WB-AT, DSV-Regelwerk)

Nachfolgender Schwimmer / nachfolgende Schwimmerin wurde heute in meiner Praxis einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen:

Name, Vorname:

Geboren am:  In:

Anschrift:

Er / Sie ist demnach (zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> sportgesund   | <input type="checkbox"/> nicht sportgesund                    |
| <input type="checkbox"/> darf Schwimmsport betreiben                               | <input type="checkbox"/> darf keinen Schwimmsport betreiben   |
| <input type="checkbox"/> darf an Wettkämpfen teilnehmen                            | <input type="checkbox"/> darf nicht an Wettkämpfen teilnehmen |
| <input type="checkbox"/> kann mit folgenden Einschränkungen Schwimmsport betreiben |   |

---

---

---

Ort, Datum der Untersuchung

Unterschrift, Stempel des Arztes

§ 11, Abs. 2; WB-AT, DSV-Regelwerk 09.12.2023

(1) Jeder Sportler – sofern erforderlich dessen gesetzlicher Vertreter - ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) des Sportlers selber verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.